

Amts jubiläum des Herrn Oberbürgermeister Dr. Scheider

Auf besonderen Wunsch geben wir erst heute bekannt, daß heute, am 1. August 1928, unter hochverehrtem Stadtoberhaupt, Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider, sein silbernes Bürgermeisterjubiläum feiern kann. Vor 25 Jahren, am 1. August 1903, trat er das Amt als Bürgermeister in Döngesfeld I. B. an. Seit 1. August 1906, also genau 20 Jahre, steht Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider an der Spitze unserer Stadt Niesa.

Aus Anlaß des Jubiläums versammelten sich heute vormittag ½ 12 Uhr in dem festlich geschmückten Ratsklausensaale des Rathauses die Vertreter der Rates- und Stadtverordneten-Kollegien, die Leiter der städtischen Betriebe, sowie die dienstältesten städtischen Beamten, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen. Als Vertreter der Staatsregierung und der Kreishauptmannschaft Dresden war Herr Oberregierungsrat Dr. Kunze, Dresden, zugegen. Gegen ½ 12 Uhr erschien Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider, begleitet von Herrn Oberregierungsrat Dr. Kunze, in dem Festsaale.

Namens der sächsischen Staatsregierung rührte

Herr Oberregierungsrat Dr. Kunze

hochehrende Worte an den Herrn Jubilar. Er wies darauf hin, daß sich an dem heutigen Tage 25 Jahre vollenden, daß Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider an der Spalte einer ländlichen Gemeindeverwaltung steht. Aus Anlaß dieses Jubiläums und in Anerkennung der hohen Verdienste um das Wohl der Stadt Niesa, sowie der unermüdlichen Schaffensfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit habe das Ministerium beschlossen, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Scheider den Ehrtitul.

Oberbürgermeister

zu verleihen. Das Ministerium habe diesen Entschluß mit Freuden gefaßt, da ihm der auerkennende Standpunkt auch der städtischen Kollegen und aller übrigen beteiligten Kreise bekannt sei. Herr Oberregierungsrat Dr. Kunze übermittelte Herrn Oberbürgermeister namens der Staatsregierung und der Kreishauptmannschaft herzliche Glückwünsche, wobei er seine persönlichen guten Wünsche zum Ausdruck brachte. Er wünschte Herrn Oberbürgermeister, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange seine Tätigkeit in Niesa ausüben zu können, damit die Stadt Niesa unter seiner bewährten und zielbewußten Leitung sich immer mehr entwickelt, daß sie weiter blühe und gedeihe.

Anschließend nahm

Herr Bürgermeister Hans

das Wort und übermittelte namens des Rateskollegiums Herrn Oberbürgermeister die herzlichsten Glückwünsche. Er bedachte im weiteren der vergangenen 20 Jahre. Während dieses Zeitraumes habe sich die Stadt Niesa unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeisters sehr erheblich entfaltet. Besonders habe sich das Finanzwesen jederzeit in geordneten Verhältnissen befinden. Die Mitglieder des Rates erkennen dankbar den Fleiß und die vorbildliche Amtsführung an, die Herr Oberbürgermeister jederzeit zum Wohle der Stadt Niesa befunden habe. Herr Bürgermeister dankte gratulierte namens des Rateskollegiums zur Ernennung zum Oberbürgermeister. Er wünschte dem Jubilar, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre an der Spitze unserer Stadtverwaltung zu stehen. Als äußerst

Seinen der Wertschätzung überreichte er Herrn Oberbürgermeister eine kostbare Blumenpuppe.

Um Auftrag des Stadtverordneten-Kollegiums übermittelte

Herr Stabsr. Mehlhorn

innige Wünsche, die darin gippten, daß Herrn Oberbürgermeister auch in Zukunft ein legendreiches Wirken beschieden sein möchte. Auch das Stadtverordneten-Kollegium überreichte eine kostbare Blumenpuppe.

Herr Verwaltungsdirektor Günther

brachte als Beauftragter der im Gemeindebund zusammengeschlossenen städtischen Beamten und Angestellten die Gefühle zum Ausdruck, welche die Beamten- und Angestelltenchaft an dem heutigen Ereignis bewegen. Es seien Gefühle außerordentlicher Hoch- und Wertschätzung und Gesühns heralichter Dankes. Ganz besonders wolle man heute zum Ausdruck bringen, daß Herr Oberbürgermeister jederzeit ein warmes Herz für die Beamten und Angestellten gehabt und ihre Belange gern wohlwollend unterstellt habe. Außerdem hat Herrn Oberbürgermeister um fernereres Wohlwollen und verschwiegen auch für die kommenden Seiten treue Mitarbeit. Er stellte dem Jubilar herzliche Glückwünsche ab und überreichte einen von der städtischen Beamten- und Angestelltenchaft gespendeten prächtigen Blumenstrauß.

Ehrlich bewegt und erfreut dankte sodann

Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider

für die Anerkennung und für die Beweise der Wertschätzung, die ihm anlässlich seines Jubiläums zugetragen worden sind. Viel Freude und viel Arbeit hätten ihm die vergangenen Jahre gebracht. Nicht nur Erstesliches, auch Schwere habe er erleben müssen. Das Schwere aber könne er heute vergessen, weil ihm sein Streben und sein Wollen dankbar anerkannt werde. Im Interesse des Ansehens der Stadt freue er sich, daß ihm als erster Vertreter der Stadt die Bezeichnung Oberbürgermeister beigelegt worden sei. Er dankte sodann Herrn Oberregierungsrat Dr. Kunze für die freundlichen, ehrenden Worte im Auftrage der Regierung und der Ausschusshörde. Selbstverständlich werde er sein Amt so weiter führen, wie dies bisher der Fall gewesen sei. Herr Oberbürgermeister dankte hierauf den städtischen Kollegien und den städtischen Beamten und Angestellten herzlich und gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, heute feststellen zu können, daß ihm auch die städtischen Kollegien ihre Anerkennung nicht versagen. Sein Weg werde auch in Zukunft geradeaus gehen, dabei werde er immer der Stadt Niesa im Auge behalten. Die Beamten- und Angestelltenchaft hat Herr Oberbürgermeister um weitere treue Mitarbeit. Anderdings müsse Förderung strenger Pflichterfüllung, die er auch an sich stelle, auch in Zukunft erstes Gebot sein. Mit dem Versprechen, auch fernerhin tätig sein zu wollen zum Wohle unserer lieben Stadt Niesa, schloß Herr Oberbürgermeister seine Ansprache.

Damit hatte der festliche Akt sein Ende erreicht.

Auch wir nehmen hiermit Gelegenheit, Herrn Oberbürgermeister Dr. Scheider die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Möchte er unserer Stadt Niesa noch lange Zeit bei ungerüttelter Gesundheit erhalten bleiben, damit sie unter seiner bewährten Leitung weiter blühe und gedeihe.

Steuertermina'ender für den Monat August 1928.

Ungegeben sind die vom Finanzamt verwalteten

Steuern und Abgaben.

- 5. (6.) August 1928. Wohnsteuerabzug für die Zeit vom 16. bis 31. Juli 1928. Keine Schonfrist. Sitzstelle: Finanzamt der Betriebssättite.
- 15. . . . Vermögenssteuerabzug nach einem Viertel des im Laufe ausgestellten Vermögenssteuerbereichs erwähnten Jahresbetrags. Keine Schonfrist. Sitzstelle: Finanzamt der Betriebssättite.
- 20. . . . Wohnsteuerabzug für die Zeit vom 1. bis 16. August 1928. Keine Schonfrist. Sitzstelle: Finanzamt der Betriebssättite.

Certliches und Sachsisches.

Niesa, den 1. August 1928.

* Wettervorbericht für den 2. August. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Warm bei hellem, zeitweise woligem Wetter. Schwache Winde aus wechselnden Richtungen.

* Daten für den 2. August 1928. Sonnenaufgang 4,25 Uhr. Sonnenuntergang 19,47 Uhr. Windaufgang 20,46 Uhr. Winduntergang 4,45 Uhr. 1788: Gestorben der englische Bildhauer Thomas Gainsborough in London (geboren 1727).

1815: Geboren der Dichter und Literaturhistoriker Adolf Friedrich Graf v. Schack in Schwerin (gest. 1894). 1868: Geboren Konstantin, König von Griechenland, in Athen (gestorben 1923).

* Goldenes Meisterjubiläum. Aus Anlaß seines goldenen Meisterjubiläums, über das wir bereits berichtet haben, wurden heute dem Schuhmachermeister Herrn Ferd. Müller mehrfache Ehrungen zuteil. Die Schuhmacher-Zwangs-Innung überreichte ihm das übliche Ehrenzeichen unter beglückwünschenden Worten. Vom Sächs. Schuhmacher-Innungsbund wurde ihm ein Ehrendiplom durch das Vorstandsmittel Herrn Obermeister Mannheim überreicht. Die Gewerbe kammer ließ ihre Glückwünsche mündlich und schriftlich durch das Gewerbe kammermitglied Herrn Obermeister Hilling darbringen, zugleich im Namen des Innungsbaudikusses Niesa. Vom Minnisterium des Innern ging gleichfalls ein Glückwunsch- und Anerkennungsbrief ein. Von Seiten des Kundiwalds, Freunden und Bekannten des Jubiläars wurden ihm vielseitige Ehrungen und Auszeichnungen zuteil. Möge es dem wackeren, biederen Handwerkmeister vergnügen sein, noch recht lange seinem Handwerk, wenn auch in bescheidenen Grenzen, so doch im Geiste des Altmasters Hans Sachs, zum Vorbild der geranmachenden Jugend und zum Stolze jenes Stamme vorgezogenen.

* Ehe- und Geschäftsjubiläum. Morgen Donnerstag, den 2. August, ist es Herrn Tischlerobermeister Albrecht Steinbach und seiner Gattin vergönnt, daß Gott der Silbernen Hochzeit zu begehen. Am gleichen Tage ist Herr Steinbach 25 Jahre Inhaber der Bau- und Möbelstiecke, Goethestraße 8. Der Jubilar hat es verstanden, sein Geschäft im Laufe der Jahre auf beachtlicher Höhe zu erhalten und zeitgemäß auszubauen. Neben seinen geschäftlichen Pflichten widmet er sich als Obermeister der Tischler-Zwangs-Innung Niesa gern auch noch beruflichen und gewerkschaftlichen Fragen. Er ist Mitglied des Innungsausschusses. Auch der Allgemeinheit dient Herr Steinbach in hervorragendem Maße. Als Stadtverordneten gehört er der bürgerlichen Fraktion an und vertritt diese in mehreren städtischen Ausschüssen. Er ist ein begeisterter Feuerwehrmann. Weit über 20 Jahre wohltet er in vorbildlicher Treue im Kreisw. Rettungskorps Niesa seines freiwillig übernommenen Amtes. Auch auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes hat er bahnbrechend mitgewirkt. Er ist Vorsteher des Wohnungsbau-Genossenschaft für Handwerk, Handel und Gewerbe. So darf Herr Steinbach morgen auf ein an Erfolgen reiches Bierzeitjhundert zurückblicken. Möge ihm auch fernerhin die Gesundheit zu weiterem Wirken auf dem von ihm beschrittenen Wege beitreten. Die Urkunde dazu war Umgang an der Transfamilien. Der Verunglimpfte wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Es hat sich herausgestellt, daß die Verlegerungen voraussichtlich nicht ernster Natur sind.

* Strafensperre. Die Durchgangsstraße Niesa-Mühlberg wird wegen Beschotterung bis auf weiteres von der Straßengrenze Göhls bis zur Straßengrenzung Alteza-Jahobsthal gesperrt. Der Verkehr wird über Göhls-Alteza-Jahobsthal verweisen.

* Verfassungsfeier 1928. Das Ministerium für Volksbildung und das Wirtschaftsministerium ordnen an, daß die Schulen, die durch die Sommerferien gehindert sind am 11. August Verfassungsfeier abzuhalten, diese Feiern am Montag, dem 27. August, zu veranstalten. In Berufsschulen sind nur die Schüler heranzuziehen, die zur Zeit der Feier Unterricht haben würden.

* Aus dem Sächsischen Verordnungsblatt. Das Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 30. 7. 1928 bringt unter anderem eine Verordnung über die Verfassungsfeier 1928, die Feststellung des Bedarfs an Abdrucken der Reichsverfassung, ihre Vermehrung und Ausbildung in Schulen, die Erhöhung des Schulgeldes an höheren Schulen, die Unterstützung der Arbeit der praktisch-pädagogischen Seminare durch die Schulkommissionen und höheren Lehranstalten, die Befreiung der vorübergehend in der Handwirtschaft beschäftigten Jugend-

lichen nichtländischen Staatsangehörigen vom Besuch der Berufsschule.

* Handwerksmeisterprüfungen. Um Insbesondere regt Begehrung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Werkes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Beugnis zum Urteil von Lehrlingen zufolge, ist die hohe Zahl der Meisterprüfungen auch allgemein ein Hinweis des Geschehens im Handwerk. Es ist im besten Interesse des Einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, da jeder ordnungsmäßig herangebrachte Handwerker zu seiner Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerker, die sich in Gedankenstellung befinden, ist die Ablegung der Prüfung im Interesse ihres Fortgangs bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Herbst 1928 statt. Handwerker im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gesuch um Auflösung zur Meisterprüfung bis spätestens zum 15. August 1928 an die Gewerbeamt Dresden-A. 1. Gruner Straße 50, einzureichen. Nur bis zu diesem Tage eingeschriebene vollständige Gesuche finden bei den Herbstprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Begehungen müssen bis zum Frühjahr 1929 aufgezögert werden. Im Auflösungsgebot ist anzugeben, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Innung angehört und welcher Bezugslinie sind ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, Beugnis über die Gesellenzeit (mindestens fünf Jahre), Beugnis gewerblicher Bildungsanstalten, Lehr- und Gesellenprüfungsbeweis, Wohnungsmittelchein, Vorleseprobe für das Meisterstück, Prüfungsgebühr (40 Reichsmark), im Maurer- und Zimmerhandwerk 50 RM.

* Unterlassung des Fleischgeschäfts nach § 1 des Reichsgesetzes vom 8. 8. 1920 bez. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, unterliegt Hindernis vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Die Untersuchung vor der Schlachtung darf bei Rottenschläuchen unterbleiben. Wer Fleisch in Verkehr bringt, bevor es bei dem Gelehrte vorgelegten Untersuchung unterworfen worden ist, wird bestraft. Vorgeschrieben ist in § 8 Abs. 1 des Geleges: "Ergebt die Untersuchung nach der Schlachtung, daß kein Grund zur Beanstandung des Fleisches vorliegt, so hat der Besucher es als tauglich zum Genuss für Menschen zu erklären." Wie die Deutsche Beamtenbund-Kreisverbands mitteilt, geht nun aus einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. 3. 1928 hervor, daß es nicht als zum Nutzen für Menschen tauglich erklärt werden darf, wenn ein Grund zur Beanstandung des Fleisches vorliegt. Nichtbeanstandetes Fleisch, das bei vorrichtsmäßiger Untersuchung hätte beanstandet werden müssen, ist daher nicht einer Untersuchung unterworfen worden, wie das Gesetz sie vorschreibt.

* Der schlafende Knabe auf den Eisenbahnschienen. Ein kaum glaublicher Vorfall wird aus einem Sonntag nachmittag der Fahrzeughilfe zwischen Schrepf und Görlitz durchgeführt, bemerkte der Lokomotivführer plötzlich auf den Schienen ein schlafendes Kind. Trotz schrägem Bremsen gelang es nicht, den Zug bei dem ziemlich starken Gefälle so schnell zum Stillen zu bringen, das Kind wurde von der Lokomotive erfaßt und ihm ein Fuß abgezerrt. Der dreijährige Knabe, der noch elf Geschwister hat und ein Kind des landwirtschaftlichen Arbeiters ist, wurde sofort notdürftig verbunden und mit dem Zug weiterbefördert. Zwischenwärts war der Stellv. Bahnpfarr aus Mügeln, Herr Dr. med. Richter benachrichtigt worden, der das schwerverletzte Kind auf freier Strecke in der Nähe von Mügeln übernahm und mit dem Kraftwagen nach dem Krankenhaus Mügeln transportierte. Dort mußte dem betubierten kleinen Kind abgesogen werden. Der Zug mußte dem betubierten kleinen Kind abgenommen werden. Wie hierzu noch berichtet wird, haben die Kinder am Bahndamm in der Nähe der Unfallstelle gespielt, sind dann fortgelaufen und haben den kleinen B. zurückgelassen, der vom Spiel ermüdet auf den Schienen eingeschlafen ist. Dem Bahnpersonal trifft an dem Unfall keine Schuld.

* Ueberall großes Fischerfest. Durch die langanhaltende Trockenheit der letzten Zeit verursacht, haben die Flüsse einen so geringen Wasserstand erreicht, wie man ihn in den letzten Jahren nicht zu melden wußte. Diese Tatsache in Verbindung mit den häufigen Abwässern der Fabrikationsbetriebe hat teilweise ein so großes Wasserverlust der Gewässerfolge gehabt, daß für die Fischerbesitzer grohe finanzielle Verluste mit sich bringt. Angeblich dieser Schlag haben sie die thüringischen Fischervereinigungen nunmehr an das Thüringische Inneministerium gewandt, um Maßnahmen zu ernehmen, die geeignet sind, soweit es geht, Hilfe zu schaffen. Auch in anderen Gegenden beanspruchen die Fischervereinigungen Maßnahmen zu fordern, um weitere Schädigungen ihrer Gewässerfolge zu verhindern.

* Die diesjährige Hauptversammlung des Centralvorstandes des Gustav-W.-Wolff-Vereins. Der Centralvorstand des Gustav-W.-Wolff-Vereins gibt soeben das Programm seiner diesjährigen Hauptversammlung bekannt, die auch in diesem Jahre mittwoch in der Dippoldiswalde, nämlich in Freiburg im Breisgau stattfinden wird. Die Hauptversammlung beginnt am 18. September mit kirchlichen Feiern in ganz Sachsen und einem Volksfest in Freiburg, zu dem die evangelischen Bewohner des Schwarzwaldes zusammenkommen werden. Sie schließt am 21. September mit einer gemeinsamen Fahrt im Sonderzug nach Basel. Dort wird der Gustav-Wolff-Verein mit dem protestantisch-katholischen Missionsverein der Schweiz sein, und im Münster begrüßt werden. Die zahlreichen Veranstaltungen, Gottesdienste, Vorträge, Beratungen und Arbeitsgemeinschaften werden ihren Höhepunkt in der Abstimmung über das gemeinsame Siebenwelt des Gesamtvereins finden. Für dieses sind diesmal drei Kirchen vorgesehen, nämlich die Evangelische Altmark im Kreise Stuhm (Ostpreußen), die evangelische Gemeinde Graustadt in Preußen und die österreichische Gemeinde Radlesburg in Steiermark.

* Ueber die neue Kraftverkehrslinie Dresden-Bastei und zurück. Auf Einladung des Staatl. Kraftwagen-Freistaat-Sachsen-A.-G. fand am Montag unter Beteiligung von Vertretern der Stadt, des Polizeivorstandes und der an der Bastei näher interessierten Körperschaften eine Fahrt auf der erst kürzlich eröffneten neuen Linie Dresden-Bastei-Dresden statt. In schön gewohnten und gut abgedeckten Wagen erreicht man über Wien-Lobis Weiße Laube in 70 Minuten sein Ziel. Die Straßen sind mit Ausnahme des Pirnaer Überbrücke, deren Erweiterung schon in Angriff genommen ist, in bester Verhältnisse, die eine sichere Fahrt verbürgen. Auf der Bastei, am Bastei, richtete zunächst Herr Stadtrat Grätz, der Direktor der obengenannten Gesellschaft einige kurze Worte an die geladenen Gäste. Er legt in seiner Ausführung Zweck und Sinn und die Bedeutung der neuen Linie für Dresden und die an der Linie gelegenen Ortschaften dar, modelt er besonders deutlich, daß der Einwohner, der hierzulande in der sächsischen Heimatstadt verfaßt Denkschrift dargelegt ist, nicht zurück und von einer beträchtlichen Erhöhung der Stadtbefestigung in der sächsischen Schweiz keine Rede sein könnte. Im Anschluß daran sprachen Vertreter der Kreishauptmannschaft und der Handelskammer, die ebenfalls auf den Vorteil der neuen Linie. Speziell